

**237. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans Hannover  
Bereich: Groß-Buchholz / „südlich Paracelsusweg“**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

**Planung**

Mit der 237.Änderung des Flächennutzungsplans für die Landeshauptstadt Hannover soll die Darstellung für den Änderungsbereich des Grundstückes Gemarkung Klein-Buchholz, Flur 7, Flurstück 5/771 von „Allgemeine Grünfläche“ in „Gemeinbedarfsfläche“ mit der Zweckbestimmung Schule geändert werden.

Im weiteren Verlauf soll auf der Fläche ein dreizügiges Schulgebäude in Passivhausstandard und eine Sporthalle entstehen.

**Bestand und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Der Änderungsbereich liegt am nördlichen Rand von Groß-Buchholz am Messeschnellweg südlich der Förderschule Albert-Liebmann-Schule und umfasst das Grundstück Gemarkung Klein-Buchholz, Flur 7, Flurstück 5/771. Die Fläche ist ca. 1,23 ha groß. Z.Zt. wird das Grundstück als Bolzplatz genutzt. Westlich grenzt ein Wohngebiet mit mehrgeschossiger Bebauung, südlich grenzen Grünflächen mit Kleingärten an die Planfläche an. In näherer Umgebung befinden sich zwei Hauptverkehrsstraßen (Podbielskistraße/ Buchholzer Straße und Messeschnellweg).

Es handelt sich um eine von ortstypischen Bäumen und Sträuchern eingefasste, unversiegelte Rasenfläche, die ein aktives Bodenleben ermöglicht. Auf der Freifläche kann Niederschlag ungehindert versickern und damit zur Grundwasserneubildung beitragen. Die Vegetation bewirkt lokale klimatische Ausgleichwirkungen und beeinflusst auch benachbarte Flächen. Dem Plangebiet kommt damit eine nicht unerhebliche Rolle für die Reduzierung der sommerlichen Wärmebelastung und der Kaltluftproduktion zu. Zudem kann von einer Verbesserung der Luftqualität und Reduzierung des Verkehrslärmes durch die bewachsene Fläche ausgegangen werden.

Der Baumbestand dient verschiedenen Vogel- und Fledermausarten als Rast-, Nahrungs- und Bruthabitat. Entsprechende Artenerfassungen erfolgten 2017 im Rahmen des zugehörigen Bebauungsplanverfahrens Nr. 299, 4. Änderung. Es wurden neun Brutvogelarten sowie ebenfalls neun Gastvogelarten kartiert. Unter den Gastvogelarten befanden sich mit dem Star und dem Haussperling zwei Arten der roten Liste. Hinsichtlich der Fledermäuse konnten drei Arten jagen über dem Änderungsbereich nachgewiesen werden. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Bereich nur einer relativ geringen Artenzahl Grundlage für Bruthabitate bietet und sich insgesamt keine artenschutzrelevanten Fragestellungen ergeben.

Das Grundstück ist Bestandteil eines Grünzuges, der Anwohnern als Naherholungsbereich und Kindern als Spielfläche dient.

### **Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Durch die geplante Änderung des Flächennutzungsplans und der damit einhergehenden Umnutzung der Planfläche gehen wesentliche Funktionen des Gebietes für den Naturhaushalt verloren. Durch die angestrebte Versiegelung kann keine Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung erfolgen. Auch das Bodengefüge und das damit verbunden Bodenleben wird durch die Verdichtung der Fläche beeinträchtigt. Die positiven Effekte auf das lokale Klima werden negiert. Ebenfalls geht durch die Versiegelung die vorhandene Vegetation (geschützter Baumbestand) und damit die Habitatfunktion der Fläche verloren.

Indessen sind die Auswirkungen auf das gesamte Gebiet als Naherholungsbereich zu vernachlässigen, da an die Planfläche anschließend weitere Grünflächen und Kleingartenanlagen bestehen. Allerdings wird das Landschaftsbild durch den Schulneubau an dieser Stelle stark verändert.

### **Eingriffsregelung**

Die beschriebenen Auswirkungen führen zu wesentlichen Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild und stellen einen naturschutzrechtlichen Eingriff dar. Art und konkreter Umfang erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen sind im Bebauungsplanverfahren dokumentiert.

### **Baumschutzsatzung**

Die Baumschutzsatzung der Stadt Hannover findet Anwendung. Entscheidungen zur Fällung von Bäumen werden in einem separaten Verfahren getroffen.

Hannover, 14.02.2018